

Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH

Förderung im Außerschulischen Austausch



Stiftung
Deutsch-Russischer
Jugendaustausch

*Eine Initiative des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend, der Freien und
Hansestadt Hamburg, der Robert Bosch Stiftung und
des Ost-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft*

Förderung im außerschulischen Bereich

Jugendaustausch
Austausch von Fachkräften der Jugendhilfe

Stand: Mai 2008

Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH

Mittelweg 117 b

20149 Hamburg

Tel.: 040 /8788679-0

www.stiftung-drja.de

Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH
Außerschulischer Austausch

Inhaltsübersicht

Vorwort

Rahmenbedingungen der Begegnungsprogramme

Ausschlusskriterien

Finanzierungsrichtlinien und Höhe der Förderung

Antragsverfahren

Antragsfristen

Partner in Russland

Musikalischer Austausch

Ansprechpartner in der Stiftung

Vorwort

Im „Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Russischen Föderation über jugendpolitische Zusammenarbeit“ vom 21. Dezember 2004 wird die Förderung, Ausweitung und Intensivierung des deutsch-russischen Jugendaustausches als Ziel beider Seiten festgelegt.

Die Förderung im außerschulischen Austausch auf deutscher Seite erfolgt aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes (KJP) im Rahmen des bilateralen Sonderprogramms. Die Mittelbewirtschaftung erfolgt durch die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch im Länderverfahren bzw. Zentralstellenverfahren im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren Frauen und Jugend.

Die Mittel des KJP stehen zur Verfügung für

- Begegnungsmaßnahmen im außerschulischen Jugendaustausch
Jugendbegegnungen, Workcamps
- Programme für Fachkräfte der Jugendhilfe, auch Hospitationen

Rahmenbedingungen der Begegnungsprogramme

Die Förderung von deutsch-russischen Begegnungsmaßnahmen aus KJP-Mitteln ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft, die bei der Planung und Vorbereitung zu beachten sind:

- Es soll eine Partnerschaft bestehen oder angestrebt werden, die einen längeren gegenseitigen Austausch zum Ziel hat. Das Programm soll gemeinsam mit der Partnergruppe durchgeführt werden.
- Bei Programmen für Fachkräfte der Jugendhilfe ist der unmittelbare thematische Bezug zur Jugendhilfe darzustellen.
- Die Teilnehmenden sollen auf die Begegnung vorbereitet werden und nach Abschluss der Maßnahme soll eine Auswertung mit der Gruppe vorgenommen werden.
- Zwischen den Partnergruppen soll rechtzeitig ein gemeinsames Programm vorbereitet und abgestimmt werden.
- Die verantwortlichen Leitungskräfte sollen Erfahrungen in der internationalen Jugendarbeit besitzen.
- Der Träger hat dafür Sorge zu halten, dass die Teilnehmenden gegen Unfall, Krankheit und Schadensersatzansprüche ausreichend versichert sein.
- Die Zahl der russischen und deutschen Jugendlichen soll ausgeglichen sein.
- Die Teilnehmenden sollen mindestens 12 Jahre und nicht älter als 26 Jahre alt sein.

Ausschlusskriterien

Grundsätzlich nicht durch den KJP gefördert werden:

- Individualreisen
- Rundreisen, Tourneen von Folkloregruppen, Chören oder Orchestern
- einseitige Studienfahrten
- Schulfahrten / Schüleraustausch
- Fahrten mit überwiegend touristischem Charakter und Maßnahmen der Jugendberufshilfe.
- Schülerprogramme in der Verantwortung von Schulen (hier ist eine Förderung über die Stiftung DRJA aus Mitteln der Robert Bosch Stiftung möglich)
- Sprachstudien und sonstige Studienaufenthalte von Einzelpersonen, Stipendien und Au-Pair-Stellen



Finanzierungsrichtlinien und Höhe der Förderung

Zuwendungen für bilaterale Sondermaßnahmen aus den Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes (KJP) werden in der Regel als Festbeträge gewährt. Die Richtlinien des KJP finden Sie unter www.bmfsfj.de/Politikbereiche/kinder-und-jugend.html (hier die Rubrik Kinder- und Jugendplan).

Jugendbegegnungen (Alter der Teilnehmenden: 12 bis 26 Jahre)

1. Förderung einer Jugendbegegnung **in der Russischen Föderation (RF):**
 - bei Begegnungen im europäischen Teil der RF:
 - bis 2008: 75% der tatsächlichen Fahrt- bzw. Flugkosten, höchstens jedoch 358 EUR pro Teilnehmenden aus Deutschland
 - ab 2009: Pauschalen lt. Fahrtkostentabelle
 - bis 2008: bei Begegnungen im außereuropäischen Teil der RF: 75% der tatsächlichen Fahrt- bzw. Flugkosten
 - ab 2009: Pauschalen lt. Fahrtkostentabelle
 - Zuschlag für die Vorbereitung und Auswertung für Teilnehmende aus Deutschland: je 51 EUR, höchstens jedoch 767 EUR
 - für die Errechnung der Zuwendung werden in der Regel bis zu 15 Teilnehmende zzgl. max. 2 Betreuer anerkannt
 - Dauer der Programme: mindestens 5 und höchstens 30 Tage

2. Förderung einer Jugendbegegnung **in Deutschland:**
 - Tagessätze für Teilnehmende aus Deutschland und der RF: 15 EUR pro Person
 - Zuschlag für Vorbereitung, Auswertung und Sprachmittlung für alle Teilnehmenden: je 51 EUR, höchstens jedoch 1.534 EUR pro Maßnahme
 - für die Errechnung der Zuwendung werden in der Regel je bis zu 15 Teilnehmende aus Deutschland und der RF zzgl. jeweils max. 2 Betreuer anerkannt
 - Dauer der Programme: mindestens 5 und höchstens 30 Tage

Außerschulischer Austausch

Fachkräfteprogramme

1. Förderung eines Programms für Fachkräfte der Jugendhilfe **in der RF:**
 - Bis 2008: bei Begegnungen im europäischen Teil der RF: 75% der tatsächlichen Fahrt- bzw. Flugkosten, höchstens jedoch 358 EUR pro Teilnehmenden aus Deutschland
 - ab 2009: Pauschalen lt. Fahrtkostentabelle
 - Bis 2008 bei Begegnungen im außereuropäischen Teil der RF: 75% der tatsächlichen Fahrt- bzw. Flugkosten
 - ab 2009: Pauschalen lt. Fahrtkostentabelle
 - Zuschlag für die Vorbereitung und Auswertung für deutsche Teilnehmende: je 51 EUR, höchstens jedoch 511 EUR
 - für die Errechnung der Zuwendung werden grundsätzlich bis zu 10 Fachkräfte anerkannt
 - Dauer der Programme: mind. 5 und höchstens 30 Tage

2. Förderung eines Programms für Fachkräfte der Jugendhilfe **in Deutschland:**
 - Tagessätze für Teilnehmende aus Deutschland und der RF: 20 EUR pro Person
 - Zuschlag für Vorbereitung, Auswertung und Sprachmittlung für Teilnehmende aus Deutschland und der RF: je 77 EUR, höchstens jedoch 1.534 EUR pro Maßnahme
 - für die Errechnung der Zuwendung werden grundsätzlich je bis zu 10 Fachkräfte aus Deutschland und der RF anerkannt
 - Dauer der Programme:
 - o bilaterale Fachprogramme, Fachkonferenzen und Tagungen (für Teilnehmende aus Deutschland und der RF): mind. 5 und höchstens 30 Tage
 - o Hospitationen und Praktika max. 3 Monate

Antragsverfahren

Für außerschulische Jugendbegegnungen mit Russland stehen im Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) Sondermittel bereit, die über folgende zwei Verfahren vergeben werden:

→ Träger der Jugendhilfe, die einer Zentralstelle angeschlossen sind oder einem bundesweit vertretenen Dachverband angehören, reichen ihre Anträge auf Förderung dort ein (Zentralstellenverfahren).

→ Träger der Jugendhilfe, die keiner Zentralstelle und keinem Dachverband angeschlossen sind, insbesondere Träger der kommunalen Jugendhilfe und anderer Einrichtungen, wenden sich an die Landesjugendbehörde oder die von ihr beauftragte Stelle (Länderverfahren).



Russische Partner

Russische Partner reichen ihre Anträge beim Russischen Nationalen Koordinierungsbüro für den Jugendaustausch mit der Bundesrepublik Deutschland ein.

Russisches Nationales Koordinierungsbüro für den Jugendaustausch mit der Bundesrepublik Deutschland	Российское национальное координационное бюро по молодёжным обменам с Федеративной Республикой Германия
Ul. Ljusinskaja 51 M-93 Moskau GSP-8, 115998	ул. Люсиновская 51 Москва, М-93, ГСП-8, 115998
Telefon /Fax: +7-495-237-61-55	Тел/факс +7 495-237-61-55
Email: rosgermobmen@mail.ru	E-mail: rosgermobmen@mail.ru

Antragsfristen

Für die Länder- und Zentralstellen gilt der 1.10. des Vorjahres als Frist für die Anträge bei der Stiftung DRJA.

Zur Verwendung von Rücklaufmitteln gibt es eine weitere Antragsfrist am 1.7. des jeweiligen Programmjahres als Frist für die Rücklaufmittel.

Da die Fristen wie auch möglicherweise die Einreichung zusätzlicher Unterlagen bei der für sie zuständigen Zentralstellen unterschiedlich sind, erfragen Sie bitte den genauen Termin und weitere Informationen zum Antragsverfahren dort.

Alle **Formblätter** sowie Informationen zu den genauen Abgabefristen erhalten Sie bei uns, bei der zuständigen Zentral- bzw. Länderstelle oder im Internet unter www.stiftung-drja.de

Musikalischer Austausch

Für die Förderung des bilateralen Fachkräfteaustauschs der Jugendhilfe im Bereich Musik und des Internationalen Jugendaustauschs im Bereich Musik werden Mittel des Auswärtigen Amtes und KJP-Mittel des Bundes vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bereitgestellt.

Bei Fragen zur Durchführung und Förderung hierzu ist der Ansprechpartner:

Goethe-Institut
Bereich Musik II
Weberstraße 59a
53113 Bonn
Tel. 0228 - 422 83-0
Fax: 0228 - 422 83-22

nettekoven@goethe.de
www.goethe.de

Bei weiteren Fragen zum bilateralen Austausch in allen anderen oben beschriebenen Bereichen stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.

Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch
Referat Außerschulischer Jugendaustausch
20149 Hamburg

www.stiftung-drja.de

Benjamin Spatz (040) 878867914 / benjamin.spatz@stiftung-drja.de
Henrike Reuther (040)878867915 / henrike.reuther@stiftung-drja.de
Astrid Nebelung (040) 878867915 / astrid.nebelung@stiftung-drja.de